

Eing. 13. Jan. 2015

Der Landrat

10 – Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen, Personal

Landkreis Friesland ▪ Postfach 12 44 ▪ 26436 Jever

An die
Stadt Schortens
Postfach 11 69
26410 Schortens

Verwaltungsgebäude Eingang - A -
Zimmer 304
Lindenallee 1, 26441 Jever
Vermittlung: 04461 / 919-0
Fax: 04461 / 919-8860
Ansprechpartnerin: Frau Jeske
Durchwahl: 04461 / 919 – 3041
Email: a.jeske@friesland.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
11/900-420-2015

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
01/7-15 14 18-2015

Datum
07.01.2015

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

1. Genehmigung der Haushaltssatzung

Gemäß §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG genehmige ich die vom Rat der Stadt Schortens in der Sitzung am 11. Dezember 2014 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 hinsichtlich

- des in § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 3.724.610 Euro,
- des in § 3 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 725.000 Euro
- des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von 6.000.000 Euro.

Die vom Rat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2014 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 ist ordnungsgemäß bekannt zu machen.

2. Begründung, Hinweise und Anregungen

a) Allgemeine Haushaltssituation

Nach Durchsicht der Haushaltsunterlagen ergibt sich im Ergebnishaushalt 2015 mit einem Gesamtvolumen von 27.221.726 Mio. € ein Fehlbedarf von -410.039 €. Außerordentliche Erträge stehen nicht zur Reduzierung des Fehlbedarfes zur Verfügung, so dass damit gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und hierin festzulegen ist, innerhalb welches Zeitraumes der Haushaltsausgleich wieder erreicht und das Auftreten eines weiteren Defizits verhindert werden soll. Der Fehlbedarf ist jedoch u.a. der Sofortabschreibung durch den Teilabriss des Freizeitbades Aqua-Toll im Umfang von rund 900.000 € geschuldet.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung werden ab 2016 jährliche Überschüsse in Höhe von durchschnittlich rund +526.000 € erwartet. Diese positive Entwicklung muss unbedingt weitergeführt und ausgebaut werden, um langfristig die Haushaltslage der Stadt Schortens zu

Konten der Kreiskasse Friesland
Landessparkasse zu Oldenburg
Filialdirektion Jever (BLZ 280 501 00)
Konto-Nr.: 050-403 005

Volksbank Jever eG
(BLZ 282 622 54)
Konto-Nr.: 110 000 218

Sprechzeiten:
Mo - Fr: 08.30 - 12.30 Uhr
Mo - Do: 14.00 - 16.00 Uhr

E-Mail: landkreis@friesland.de

P:\01_7\Jeske\Komaufsicht\Gemeinden\Schortens\Haushalte\HH 2015\HH 2015-Schortens.odt

verbessern.

Für das Haushaltsjahr 2015 beträgt die Steuerquote 51,96 % und erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr damit um 5,96 % (2014 = 46 %). In den Folgejahren ist ein weiterer Anstieg auf durchschnittlich 54,4 % zu erwarten. Die Steuerquote (Steuererträge und ähnlich Abgaben im Verhältnis zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen) gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im jeweiligen Haushaltsjahr durch Steuererträge „selbst“ finanzieren kann, und gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die höheren Steuererträge sind u.a. auf die Erhöhung der Hebesätze in 2013 und daraus höheren Einnahmen bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer zurückzuführen, sowie auf die gute konjunkturelle Lage. Weiterhin wurden höhere Erträge durch den Anstieg der Vergnügungssteuer um 350 % und einer Erhöhung der Hundesteuer erzielt.

b) Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen / Entwicklung der Verschuldung

Die Gesamtverschuldung der Stadt Schortens belief sich zum 31.12.2013 auf insgesamt 12.030.111 €. In 2014 wurden Kredite von rund 580.000 € aus Kreditermächtigungen des Jahres 2013 aufgenommen. Für das Jahr 2015 sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.724.610 € bei Tilgungsleistungen in Höhe von 594.040 € vorgesehen, so dass sich damit eine Nettoneuverschuldung von 3.130.570 € ergibt.

Durch noch mögliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus 2014 (+3.853.668 €) und der Darlehensübertragung an den Eigenbetrieb Abwasser (-2.309.309 €) würde sich die Gesamtverschuldung des Kernhaushaltes der Stadt Schortens nach Abzug der Tilgungsraten zum 31.12.2015 auf rund 16,76 Mio. € belaufen. Bei 20.150 Einwohnern (Stand 30.06.2013) entspricht dies einer Verschuldung von 832 €/Ew und damit einer Steigerung von 235 € gegenüber dem Stand 31.12.2013 (597 €/Ew). Hierin enthalten sind allerdings auch die Kredite bei der Keisschulbaukasse. Ohne diese Kredite belief sich die investive Verschuldung zum 31.12.2013 auf 550 €/Ew, wobei der Durchschnittswert der Vergleichsgruppe bei 600 €/Ew liegt. Ein Durchschnittswert der Vergleichsgruppen 2014/2015 liegt nicht vor.

Nach der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung 2016 bis 2018 sind in den kommenden Jahren weitere Kreditaufnahmen i.H.v. insgesamt rund 1,2 Mio € bei Tilgungsleistungen i.H.v. insgesamt rund 1,9 Mio € vorgesehen, so dass sich der investive Kreditstand und damit auch die Pro-Kopf-Verschuldung bis zum Ende des Planungszeitraumes 2018 auf rund 16,1 Mio € (798 €/Ew.) verringern wird. Positiv anzumerken ist, dass aus laufender Verwaltungstätigkeit Überschüsse erwirtschaftet werden, so dass die Tilgungsraten abgedeckt und einige Investitionen ohne Kreditaufnahme geleistet werden können. Diese positive Entwicklung ist weiter voranzutreiben.

Insgesamt belaufen sich die Investitionen im Jahr 2015 auf eine Summe von rund 3.988.210 €. Die wesentlichste Investitionsmaßnahme ist der Umbau des Aqua-Tolls (2,5 Mio €). Sollte die Sanierungs- und Umbaumaßnahme „Aqua-Toll“ insgesamt günstiger ausgeführt werden können müssen diese Einsparungen zur Absenkung der Nettokreditaufnahme verwendet werden. Weitere investive Anschaffungen und Maßnahmen in geringerer Größenordnung betreffen die Feuerwehr und den Straßenbau.

Die Maßnahmen sind vorab mit der Kommunalaufsicht besprochen worden bzw. als notwendig anzusehen, obwohl auch das Investitionsprogramm 2015 Finanzierungen i.H.v. rund 550.000 € für freiwillige Aufgaben (Skateranlage 40.000 €, Zuschuss Kunstrasenplatz 438.000 €, Flutlichtanlage Sportplatz Sillenstede 30.000 €, Planungskosten Bürgerhaus 40.000 €) enthält.

Darüber hinaus wird derzeit noch die Investitionsplanung für die Jahre 2016-2018 im Hinblick auf die Sanierung von städtischen Liegenschaften überarbeitet, wodurch sich noch Veränderungen ergeben können. Ich weise darauf hin, dass eine Genehmigung der Folgehaushalte nicht in Aussicht gestellt werden kann, sofern die jetzige Finanzplanung, die von jährlichen Netto-

Entschuldungen ausgeht, sich in künftigen Planungen verschlechtern sollte. Die notwendigen Maßnahmen sind abzuwägen, zu priorisieren und an den Finanzierungsmöglichkeiten auszurichten.

c) Bilanzen, Jahresabschlüsse

Derzeit liegt nur eine ungeprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Schortens vor. Das Basisreinvermögen beläuft sich danach zum 01.01.2010 voraussichtlich auf 43,2 Mio € bei einer Bilanzsumme von rund 86,1 Mio €. Sollfehlbeträge aus kameralem Haushalt müssten in Höhe von insgesamt -661.446,37 € ausgewiesen werden.

Eine umfassende Haushaltsanalyse und -beurteilung ist allerdings im Rahmen der Haushaltsprüfung noch nicht möglich, da die Jahresabschlüsse der Vorjahre bisher noch nicht vorliegen. Ich bitte, die Jahresabschlüsse baldmöglichst fertigzustellen und nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt umgehend nachzureichen.

d) Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Gem. § 122 Abs. 2 NKomVG bedarf der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite dann einer Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt, hier 4.241.579 €. Der satzungsmäßige Höchstbetrag zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten liegt bei 6.000.000 € und ist somit genehmigungspflichtig. Eine detaillierte und aussagekräftige Liquiditätsplanung wurde vorgelegt und ergibt einen Bedarf von maximal 6 Mio. Euro.

e) Verpflichtungsermächtigungen

In § 3 der Haushaltssatzung sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 725.000 € festgesetzt worden. Für die Folgejahre sind Kreditaufnahmen in Höhe von durchschnittlich jeweils rund 400.000 € vorgesehen, so dass damit die Verpflichtungsermächtigungen einer Genehmigung bedürfen.

Voraussetzung einer Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen ist, dass die Finanzierung der aus der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen entstehenden Auszahlungen in den künftigen Haushalten gesichert erscheinen, und für die dazu erforderliche Einschätzung ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung die wichtigste Grundlage. Aufgrund der positiven Entwicklung des Finanzhaushaltes gehe ich davon aus, dass die Auszahlungen geleistet werden können. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 725.000 € wird daher genehmigt.

f) Haushaltssicherungsmaßnahmen

Das vom Rat der Stadt Schortens am 11.12.2014 beschlossene Haushaltssicherungskonzept umfasst u.a. die Fortführung der bereits in 2014 dargestellten Maßnahmen. Für 2015 wurden Konsolidierungserfolge i.H.v. 88.120 € durch Reduzierungen bei den freiwilligen Leistungen geplant. Darüber hinaus werden jährlich durch Gründung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung und der Einführung einer kostendeckenden Gebühr hinsichtlich der Oberflächenentwässerung (230.000 €), durch Senkung des Zuschussbedarfes für das Freizeitbad Aqua-Toll (300.000 €) und Erzeugung von Energie aus organischen Abfällen (200.000 €) weitere Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge erwartet.

Der Fehlbedarf des Jahres 2015 ist in erstere Linie der Sofortabschreibung durch den Teilabriss des Freizeitbades Aqua-Toll im Umfang von rund 900.000 € geschuldet. Nach der mittelfristigen

Finanzplanung werden ab 2016 jährliche Überschüsse in Höhe von durchschnittlich rund +526.000 € erwartet. Weiterhin liegt für das Haushaltsjahr 2014 das noch ungeprüfte vorläufige Jahresergebnis bei einem Überschuss von rund 627.689 € und steht für etwaige Fehlbeträge nachfolgender Haushaltsjahre zur Verfügung. Ich gehe daher davon aus, dass insgesamt Verbesserungen gegenüber den Haushaltsansätzen zu erzielen sein werden, die für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2015 verwendet werden können.

Auch wenn der Haushaltsausgleich nach der mittelfristigen Planung für die nächsten Jahre erreicht wird, empfehle ich zur nachhaltigen Verbesserung, die bereits umgesetzten Sicherungsmaßnahmen fortzuführen und auch die Verringerung des Anteils der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Aufwendungen weiter zu verfolgen.

Die Stadt Schortens erbringt für 2015 freiwillige Leistungen in einem Umfang von rund 3.011.276 € (11 % der Gesamtaufwendungen). Abzüglich der Summe der Sofortabschreibung für das Aqua-Toll beläuft sich die Summe immerhin noch auf 2.111.276 € (8 % der Gesamtaufwendungen).

Bei Abzug der Zuschüsse für Fremdenverkehr/Tourismusförderung und Wirtschaftsförderung ergeben sich noch Aufwendungen von insgesamt 1.723.849 €, was einem Anteil von rd. 6,4 % entspricht. Hinzu kommen noch die investiven Maßnahmen von rund 550.000 € (Skateranlage 40.000 €, Zuschuss Kunstrasenplatz 438.000 €, Flutlichtanlage Sportplatz Sillenstede 30.000 €, Planungskosten Bürgerhaus 40.000 €).

Ich mache darauf aufmerksam, dass nach einer Vorgabe des Landes bei defizitären Kommunen eine Größenordnung der freiwilligen Leistungen von bis zu 3 % der ordentlichen Aufwendungen als angemessen angesehen wird. Für die Stadt Schortens würde dies einem Volumen von nur rd. 812 Tsd. € entsprechen.

g) Stellenplan und Personalaufwand

Die Personalaufwendungen nehmen mit etwa 8,7 Mio. € einen Anteil von rd. 32 % an den Gesamtaufwendungen ein, wobei die Steigerungen in den Folgejahren auf tariflich bedingte Erhöhungen entfallen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass rund 3,4 Mio € auf Personalkosten der Kindertagesstätten entfallen, die damit 40 % der gesamten Personalaufwendungen einnehmen. Der Personalkostenanteil der Stadt Schortens würde ohne diese Aufwendungen rund 19 % betragen. Dennoch sind auch die Personalaufwendungen in alle Sparsbemühungen mit einzubeziehen.

Gegen den Stellenplan 2015 bestehen keine Bedenken.

Im Auftrag


Reent Janßen